



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: . März 2021

Seite 1 von 2

Verteiler Kommunale Koordinierungsstellen

Antragstellende
Förderprogramm Kommunale Koordinierung

per Mail

Aktenzeichen II A 2
bei Antwort bitte angeben

Martina Lüking
Telefon 0211 855-3618
Telefax 0211 855-
martina.lueking@mags.nrw.de

Finanzierung der Kommunalen Koordinierungsstellen in der neuen ESF Förderphase 2021 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Dezernententreffen am 01.10.2020 haben wir Sie über die neue
ESF Förderphase 2021 – 2027 und die damit verbundene Finanzierung
der Kommunalen Koordinierungsstellen informiert.

Die Vorbereitungen für die Förderperiode des ESF 2021 bis 2027 in Nord-
rhein-Westfalen sind angelaufen. Das neue Operationelle Programm wird
derzeit finalisiert und der Europäischen Kommission zur Genehmigung
vorgelegt. Der reale Beginn verschiebt sich voraussichtlich in die zweite
Jahreshälfte 2021. Programme und Projekte werden in der ersten Jah-
reshälfte 2021 weiterhin aus der aktuellen ESF-Förderphase 2014–2020
fortgesetzt und bewilligt. Die Kommunalen Koordinierungsstellen wurden
schon frühzeitig bis Ende 2021 weiterbewilligt.

Für die Förderphase 2021 – 2027 stehen etwa 10% weniger an ESF-Mit-
teln für NRW zur Verfügung als in der Phase 2014 – 2020. Diese Kürzung
wäre ohne weitere politische Entscheidungen auf alle Bereiche zu über-
tragen. Auf der Grundlage der vorgenannten Entwicklungen sehen die
Verordnungsentwürfe in der kommenden Förderphase eine reduzierte
ESF-Beteiligung von 40 % gegenüber vorher 50 % an den Gesamtkosten
eines Projekts vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt bitten wir darum, den Kofinanzierungsanteil in
Höhe von 60% für die Kommunale Koordinierungsstelle in Ihrem Haushalt
ab dem Jahr 2022 einzuplanen.

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die Landesregierung setzt sich dennoch für die Beibehaltung des Kofinanzierungssatzes von 50 % zumindest für das Jahr 2022 ein. Inwieweit diese Möglichkeit für 2022 besteht, wird sich allerdings erst im Sommer 2021 entscheiden.

Die Kommunalen Koordinierungsstellen sowie die KAoA-STAR-Koordinierungsstellen sind bereits in die neue ESF-Richtlinie aufgenommen worden.

Sobald die Antragstellung für das Jahr 2022 erfolgen kann, erhalten Sie umgehend die Informationen und Antragsunterlagen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kulozik

Abteilungsleiter Arbeit und Qualifizierung